

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Wolfram Prieß (PIRATEN)

vom 21. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2015) und **Antwort**

Staatsopernskandal LI: Einsturzgefahren seit 2001?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu dass dem Senat, vertreten durch die damaligen Senatsdienststellen für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie Stadtentwicklung, Umweltschutz, Bauen, Wohnen und Verkehr bereits seit 2001 bekannt war, dass die bauliche Substanz von Teilen des Gebäudes der Deutschen Staatsoper so marode war dass die Standsicherheit von Teilen des Gebäudes gefährdet war?

Zu 1.: Grundsätzlich ist anzumerken, dass keine Gefahr in Verzug war.

In der vom Architekturbüro Gerhard Spangenberg im Dezember 2001 vorgestellten Zielplanung werden im Heft 3 zur Bedarfsplanung bauliche Mängel in einer umfangreichen Fotodokumentation dargestellt. Im Anschluss werden die Mängel in der Unterlage textlich beschrieben. Die Mängel werden hierbei differenziert nach:

- funktionale Mängel
- bauliche Mängel
- technische Mängel

Für die baulichen Mängel werden u.a. Gefährdungen über die Standsicherheit aufgeführt, wie die Zerstörung der Tragkonstruktion durch eindringendes Wasser, notdürftig abgesteifte Deckenkonstruktionen sowie eine Dachkonstruktion des Opernhauses mit einem unzureichenden Feuerwiderstand im Brandfall.

Die Unterlage der Zielplanung 2001 wurde im Verlauf des Jahres 2001 erstellt, und im Rahmen von Koordinierungsbesprechungen dem Nutzer der Staatsoper Unter den Linden (DSO), der ehemaligen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, jetzt Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten (Skzl-Kult), sowie der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt), jetzt Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm), vorgestellt.

2. Trifft es weiterhin zu, dass dem Senat bereits seit 2001 bekannt war, dass die Betriebssicherheit der Deutschen Staatsoper nicht mehr gegeben war, und mit der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes fortlaufend gegen die durch die zuständigen Aufsichtsbehörden erlassene Stilllegungsverfügung verstoßen wurde?

Zu 2.: In der Zielplanung 2001 vom Architekturbüro Spangenberg (siehe Antwort zu 1.) werden unter den baulichen Mängeln auch Aussagen zur Betriebssicherheit getroffen. So wird berichtet, dass Auflagen der Feuerwehr, des Technischen Überwachungsvereins (TÜV), des Landesamtes für Arbeitsschutz bestehen, die eine unverzügliche Gewährleistung der Betriebssicherheit einfordern und sonst mit dem Entzug der Spielerlaubnis drohen. Um den Spielbetrieb zu gewährleisten wurden sämtliche Neben Bühnen von Brandlasten befreit. Weiterhin wurden im Zuge dieser Auflagen Teile der Untermaschinerie außer Betrieb genommen.

3. Wie bewertet der Senat die eigenen Einschätzungen vom 03. Dezember 2014 anlässlich der 52. Bauausschusssitzung (vgl. Wortprotokoll S. 35) zur Unvorhersehbarkeit der deutlichen Mehraufwendungen in Planungs- und Bauzeit infolge schlechter Bausubstanz im Lichte der ihm seit 2001 bekannten Sachverhalte im Bezug auf Fragen 1. und 2.?

Zu 3.: Bei der Grundlagenermittlung zur Erstellung der Zielplanung wurden nur die Bereiche im laufenden Betrieb untersucht und beprobt, die zugänglich waren. Der überwiegende Bereich der Bausubstanz war jedoch nicht einsehbar vor allem im Zuschauer- und Bühnenhaus.

4. Wie ist der Senat in den Jahren 2002 bis 2010 mit der unter 2. angesprochenen Problematik der fehlenden Betriebssicherheit umgegangen, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um einen fortlaufenden Spielbetrieb dennoch zu ermöglichen?

Zu 4.: Von 2002 bis 2003 oblag die bauliche Unterhaltung der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, jetzt SenStadtUm. Hier wurden Auflagen aus der Brandsicherheitsschau systematisch abgearbeitet. Im Hinblick auf die Standsicherheit waren keine Maßnahmen erforderlich, da hier zu keinem Zeitpunkt Gefahr in Verzug vorhanden war.

Ab 2004 bis zum Baubeginn der Investiven Baumaßnahme „Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper Unter den Linden“ in 2010 war die Stiftung Oper zuständig für die laufende bauliche Unterhaltung und Wartung in der Staatsoper Unter den Linden.

5. Sind im Rahmen der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs Erkenntnisse gewonnen worden für den Umfang der notwendigen Generalsanierung des Gesamtbauwerks, und wenn ja, welche?

Zu 5.: Der schlechte bauliche Zustand war Grundlage und Auslöser für die Investitionsmaßnahme „Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper Unter den Linden“. Bei den Maßnahmen der baulichen Unterhaltung handelt es sich um Reparatur- und Sofortmaßnahmen zur Instandhaltung, die den Spielbetrieb kurzfristig sichern. Für die fundierte Grundlagenermittlung der baulichen Investitionsmaßnahme waren die aus der Instandhaltung gewonnenen Erkenntnisse jedoch nicht ausreichend.

6. Welche Schlussfolgerungen hat der Senat aus der Gefährdung der Standsicherheit für Teile des Gebäudes gezogen, welche Maßnahmen wurden im laufenden Betrieb ergriffen, und welche Erkenntnisse wurden für die Planung der Generalsanierungsmaßnahme weiterverwendet?

Zu 6.: Eine Gefährdung der Standsicherheit für Teile des Gebäudes lag nicht vor.

Berlin, den 04. Mai 2015

In Vertretung

Tim Renner

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2015)